

NIEDERSCHRIFT
über die 20. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 31. Januar 2017, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Werner eröffnet die 20. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 13.12.2016
2. DSL-Breitbandversorgung im Donnersbergkreis
3. Verwendung von Ausgleichsmitteln aus dem Ausbau der Windenergie
Maßnahmen im Bereich Natur- und Artenschutz
4. Beweidungsprojekt Stolzenberger Hang
Bekanntgabe einer Eilentscheidung
5. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
-Vorlage-

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Werner die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 13.12.2016 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 13.12.2016

I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 19. Sitzung vom 13.12.2016.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: DSL-Breitbandversorgung im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Bereits in seiner Sitzung am 10.11.2015 hat sich der Kreisausschuss mit dem Thema Breitbandversorgung im Donnersbergkreis befasst und der Gründung eines Regionalclusters für den Donnersbergkreis zugestimmt.“

Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland wurde im Dezember 2016 fertiggestellt und beinhaltet nun auch die Stadt Kirchheimbolanden sowie die Nachmeldungen der Firma Inexio und der Verbandsgemeinden. Die Untersuchung zeigt die mit weniger als 30 Mbit/s versorgten Ortsgemeinden im Donnersbergkreis sowie die Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke auf. Die Gesamtkosten der Wirtschaftlichkeitslücken belaufen sich auf 8.830.875,10 € (Stand Dezember 2016).

Der Bund fördert die Wirtschaftlichkeitslücke von kreisweiten Breitbandprojekten mit bis zu 50 % und das Land Rheinland-Pfalz mit bis zu 40 %, womit ein Zuschuss von 90 % möglich ist. Von den verbleibenden 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke ist der Landkreis Donnersbergkreis bereit 5 % zu tragen. Somit verbleiben 5 %, die von den Verbandsgemeinden, bzw Ortsge-

meinden zu finanzieren sind.

Um das kreisweite Breitband-Cluster zu realisieren, müssen die Verbandsgemeinden den Donnersbergkreis mit dieser konkreten Aufgabe durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag beauftragen. Hierfür haben die Ortsgemeinden, insofern noch nicht geschehen, die Aufgabe an die Verbandsgemeinde übertragen. Eine Übertragung der kompletten Aufgabe der Breitbandversorgung von den Verbandsgemeinden auf den Landkreis ist hingegen nicht notwendig.

In diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind zunächst der Vertragsgegenstand sowie die Ziele geregelt. Darin heißt es, dass der Kreis und die Verbandsgemeinden eine flächendeckende, bedarfsgerechte, nachhaltige, zukunftsfähige und glasfaserbasierte NGA-Breitbandversorgung im gesamten Landkreis anstreben. Dieses Kreiscluster soll 85 % der Haushalte im Kreis mit mindestens 50 Mbit/s versorgen und flächendeckend 30 Mbit/s ermöglichen.

Ferner ist die Beauftragung des Landkreises durch die Verbandsgemeinden für dieses konkrete Projekt geregelt, wodurch sich die Situation ergibt, dass der Landkreis als Beauftragter alle Schritte unternimmt, um das oben genannte Ziel zu erreichen; die übrige Aufgabe der Breitbandversorgung aber unberührt und somit Aufgabe der Verbands- bzw. Ortsgemeinde bleibt. Dieser konkrete Projektbezug ist auch bei der Vertragslaufzeit aufgegriffen. Dort ist festgehalten, dass der Vertrag mit Realisierung des Kreisclusters endet. Ferner ist ein Kündigungsrecht vorgesehen, das greift, wenn sich nach einem zweiten Markterkundungsverfahren herausstellen sollte, dass eine Verbandsgemeinde bereits entsprechend der förderrechtlichen Zielvorgaben versorgt ist oder das Projekt unwirtschaftlich wird. Nach dem Ende der Beauftragung sind die Verbandsgemeinden wieder vollumfänglich selbstständig für die Aufgabe der Breitbandversorgung zuständig.

Um die Verbandsgemeinden in jede Phase des Projektes einzubinden, wird eine Lenkungsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern des Landkreises und aus jeder der 6 Verbandsgemeinden zusammensetzt.

Für das weitere Vorgehen sind folgende Schritte notwendig:

1. **Januar 2017**
Vorbereitung der kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen der Orts- und Verbandsgemeinden
2. **Ende Januar 2017**
Beantragung des Letter of Intent: Sobald die kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen vorliegen, kann der Letter of Intent bei dem Land Rheinland-Pfalz beantragt werden.
3. **Mitte / Ende Februar 2017**
Antragsstellung: Mit Erhalt des Letter of Intent kann der Förderantrag beim Bund gestellt werden.

4. **Juni 2017**
Förderbescheid: Die Bearbeitung des Förderantrages dauert voraussichtlich vier Monate, sodass im Sommer mit einem Bescheid gerechnet werden kann.
5. **Juli / August 2017**
Vorbereitung Ausschreibung / Beauftragung Ingenieurbüro: Nach Erhalt des Förderbescheides kann ein Ingenieurbüro mit der Erstellung der Ausschreibung beauftragt werden. Dies wird Thema einer Kreisausschusssitzung sein.
6. **September /Oktober 2017**
Ausschreibungsbeginn: Voraussichtlich im Herbst kann das Projekt des Kreisclusters ausgeschrieben werden. Auch dies wird Thema einer Kreisausschusssitzung sein.
7. **November / Dezember 2017**
Auftragsvergabe: Auf Grundlage der eingegangenen Angebote kann der Auftrag für den Breitbandnetzausbau an ein Telekommunikationsunternehmen vergeben werden.
8. **2018**
Realisierung des Breitbandnetzausbaus“

Für Gerd Fuhrmann (SPD) stellt die vertragliche Regelung ein gutes Ergebnis dar. Gerade im ländlichen Raum ist die Breitbandverkabelung für die Entwicklung und Zukunft des Kreises sehr wichtig. Die Einleitung des Verfahrens sei nur zu begrüßen.

Auch Gunther Rhein (CDU) ist der Meinung, dass schnelles Internet eine entscheidende Basis für ein Leben auf dem Land darstellt. Die CDU-Fraktion wird der Maßnahme ebenfalls zustimmen.

Rita Beck (B90/Grüne) begrüßt die Vorgehensweise ebenfalls und befürwortet die 5 %-ige Kostenübernahme durch den Kreis. Schnelles Internet stellt auch einen wichtigen wirtschaftlichen Standortfaktor dar.

Ulrich Kolb (FWG) unterstützt die Maßnahme und befürwortet, dass auch die Gemeinden sich daran beteiligen, die eigentlich schon versorgt sind. Denn es gibt sicherlich immer noch Lücken, die auf diesem Weg erschlossen werden können. Die Beteiligung aller Verbandsgemeinden stellt auch ein Signal nach außen dar, dass hier im Kreis alle mit an einem Strang ziehen, um eine flächendeckende Breitbandversorgung zu erreichen.

Luise Busch (SPD) hält die Versorgung des Kreises mit schnellem Internet für sehr wichtig. Allerdings müssen die Bürger Geduld aufbringen, denn es sei klar, dass die Nutznießung nicht ab morgen stattfinden kann. Der Ausbau wird einige Zeit in Anspruch nehmen, wie dies auch dem Zeitplan zu entnehmen ist.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und stimmt zu, dass:

- die Verbandsgemeinden den Donnersbergkreis per öffentlich-rechtlichen Vertrag beauftragen, den Breitbandnetzausbau im dargestellten Umfang zu realisieren
- der Breitbandnetzausbau über das Wirtschaftlichkeitslückenmodell realisiert wird
- der Donnersbergkreis 5 % der verbleibenden Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD), Rudolf Jacob (CDU), Dieter Hartmüller (CDU) und Adolf Kauth (FWG) waren gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Verwendung von Ausgleichsmitteln aus dem Ausbau der Windenergie, Maßnahmen im Bereich Natur- und Artenschutz

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Bereits seit Jahrzehnten kommt es an den Landesstraßen L 404 und L 395 im Bereich des großen Kahlenbergweiher zu Zeiten der Amphibienwanderung zu Problemen. Aus diesem Grund soll aus den Ausgleichszahlungen, die durch den Ausbau der Windenergie generiert wurden, die Planung und Herstellung einer zeitgemäßen Amphibienleiteinrichtung finanziert werden. Die Maßnahme wurde sowohl dem Fachbeirat für Naturschutz (04.03.2015), als auch dem Umweltausschuss (23.04.2015) vorgestellt. Im ersten Schritt wurde das Planungsbüro L.U.P.O. aus Trippstadt beauftragt, die vorliegende Situation auszuwerten und eine Fachplanung für die baulichen Erfordernisse zu erstellen. Nach dieser Voruntersuchung wurde eine Vermessung durchgeführt und eine exakte Kostenschätzung vorgelegt. Nach dieser Kostenschätzung wird für den Neubau der Leiteinrichtung auf einer Länge von ca. 1500 lfm (einseitig) mit elf Durchlässen ein Betrag von 275.000 € (= 307.750 € brutto) für die reine Bauausführung erforderlich. Insgesamt ist die Amphibienleiteinrichtung mit Gesamtkosten von ca. 338.625 € (inkl. Planungskosten) zu veranschlagen. Der Landesbetrieb Mobilität wird die spätere Bauleitung übernehmen.“

Für ein straßenrechtliches Genehmigungsverfahren muss nun eine exakte Detail- und Ausführungsplanung erstellt werden. Für diese Planung wurde vom Ingenieurbüro Schönhofen aus Kaiserslautern ein Angebot eingeholt, dass von der Erstellung der Genehmigungsplanung bis hin zur Vorbereitung der Vergabe (Ausschreibung) und Mitwirkung bei der Vergabe (Prüfung

der Angebote) die Leistungsphasen 1 – 7 beinhaltet. Auf der Grundlage der Kostenschätzung beträgt die Honorarsumme für diese Leistungsphasen brutto 18.295,00 €.

Da das Ingenieurbüro Schönhofen auf dem Gebiet der Straßenplanung sehr umfangreiche Referenzen aufweist und auch vom LBM Worms großes Vertrauen genießt, schlägt die Verwaltung vor, das Büro mit dem angebotenen Untersuchungsumfang zu beauftragen.“

Anschließend stellt Albert Graf das Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage) vor.

Ergänzend führt er aus, dass die Bauleitung und –betreuung durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) übernommen wird, sowie die laufende Unterhaltung nach Fertigstellen der Maßnahme. Letzteres sei allerdings noch vertraglich zu regeln. Ebenso hat der LBM eine Kostenbeteiligung signalisiert; hier werden diesbezüglich noch Gespräche geführt. Albert Graf schlägt vor, die Finanzierung über die Ausgleichsmittel aus Windkrafteinnahmen abzuwickeln. Zur Zeit stehen im Kreishaushalt rd. 900.000 € an Ausgleichsmitteln zur Verfügung. Diese Mittel dürfen lediglich in entsprechende Naturschutzprojekte fließen, sodass diese Maßnahme darüber ausfinanziert werden könnte.

Rudolf Jacob (CDU) signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum vorgestellten Projekt, allerdings nur unter der Bedingung, dass tatsächlich aus den vorhandenen Ausgleichsmitteln der Windkraft finanziert wird. Denn zum einen sei in diesem Bereich Geld vorhanden und zum anderen besteht die rechtliche Verpflichtung in entsprechende Maßnahmen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes zu investieren.

Christian Ritzmann (FDP) bezieht sich auf andere mögliche von Albert Graf angesprochene Projekte und möchte wissen, ob für den Kreis systematisch ermittelt wurde, wo noch Handlungsbedarf in ähnlicher technischer Ausgestaltung besteht. Als Kritiker der Windkraft sei es für ihn natürlich äußerst bedenklich, dass auf der einen Seite zunächst die Umwelt zerstört wird, um danach sich Artenschutz leisten zu können. Aus seiner Sicht sei dies ein Stück weit absurde Politik.

Für ihn stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Mittel i.H.v. 900.000 € ausreichend sind, um im Kreisgebiet weitere noch anstehende Projekte durchzufinanzieren oder ob möglicherweise bereits bei diesem Projekt noch Kosteneinsparungen zu realisieren sind.

Albert Graf informiert, dass über den Landespflegebeirat in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, mit der Forstverwaltung etc. ein Ideenpool an Maßnahmen zusammen getragen wurde, die auch in einer der Sitzungen von Herrn Hünner hier vorgestellt wurden. Aus diesem Ideenpool konnten in Absprache mit dem Landespflegebeirat einige Maßnahmen favorisiert werden, die nach und nach umzusetzen sind.

Neben den Ausgleichsmitteln aus der Windkraft stehen bei der Landesstiftung Umwelt und Naturschutz etliche Mittel zur Verfügung, auf die der Donnersbergkreis nach dem neuen Landesnaturschutzgesetz einen Rechtsanspruch hat. So können innerhalb der ersten 5 Jahre Projekte angemeldet und darüber finanziert werden. Die Abrufung der Mittel gestaltet sich derzeit landesweit noch etwas zurückhaltend. Albert Graf ist daher sehr optimistisch, dass über diese Stiftung einige Projekte künftig finanziert werden können.

Adolf Kauth (FWG) weist daraufhin, es sei ganz wichtig, dass diese Leitvorrichtungen immer sauber sind. Denn bei Verunreinigung oder Verwachsungen stellt es für die Tiere eine unheimlich hohe Hemmnis dar, diese Vorrichtungen zu benutzen. Hier gilt es, das Augenmerk auf eine außerordentliche Unterhaltung zu legen.

Für Michael Cullmann (SPD) sei es ganz wichtig im Kreis die Projekte umzusetzen. Denn das Geld steht hierfür zur Verfügung und wird in andere Regionen fließen, wenn der Kreis die Mittel nicht durch entsprechende Maßnahmen abrufen kann.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Schönhofen aus Kaiserslautern gemäß dem Honorarangebot vom 11.01.2017 zur Erstellung der Ausführungs- und Genehmigungsplanung für den Neubau einer Amphibienschutzeinrichtung am „Kahlenberg“ zu einer Auftragssumme von **18.295,00 €** (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Beweidungsprojekt Stolzenberger Hang

I. Sachverhalt:

Dezernatsreferent Albert Graf: „Der Eilentscheidung durch den Kreisvorstand lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Zur Umsetzung des hier schon vorgestellten Beweidungsprojektes sollen jetzt die erforderlichen Arbeiten ausgeführt werden. Dazu ist die ca. 6 km lange Zauntrasse freizustellen, die Einzäunung herzustellen und mit der notwendigen Elektrik auszustatten. Diese Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Von sechs angeschriebenen Firmen haben lediglich zwei ein Gebot abgegeben. Beide abgegebenen Angebote konnten nicht gewertet werden. Zum einen

wurden in einigen Positionen weder Einheits- noch Gesamtpreise angegeben und zum anderen wurden in den Vorbemerkungen Änderungen zur Gewährleistungszeit vorgenommen.

Da somit kein verwertbares Angebot vorlag, war die Ausschreibung aufzuheben. Daraufhin wurden zur zulässigen freihändigen Vergabe drei neue Angebote mit folgendem Ergebnis eingeholt:

1. InGaLa	Bayerfeld- Steckweiler	199.883,69 €
2. El Chico Ranch	Mörsfeld	223.466,33 €
3. Zaunteam	Kaiserslautern	Kein Angebot abgegeben

Damit ist die in Bayerfeld- Steckweiler ansässige Landschaftsbaufirma InGaLa günstigste Bieterin. Da sich die Firma fachlich anerkannter Subunternehmer bedient, ist sie aus unserer Sicht in der Lage, die eingeforderten Leistungen zu erbringen.

Im Rahmen des Zaunbaus sind umfangreiche Gehölzrückschnitte und teilweise auch Rodungen erforderlich. Nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen sind diese nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober bis 28. Februar eines Jahres zulässig. Bedingt durch die langwierigen Grundstücksverhandlungen und die aufzuhebende Ausschreibung haben sich zeitliche Verzögerungen ergeben, die eine Eilentscheidung erforderlich machten, um die notwendigen Arbeiten bis zum 28. Februar durchführen zu können und somit nicht noch ein weiteres Jahr zur Umsetzung zu verlieren.

Mit den Arbeiten wurde in der 2. KW begonnen.“

Albert Graf stellt das Projekt näher anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage) vor.

Zu den Kosten der Maßnahme fügt er an, dass diese ursprünglich bei rd. 251.000 € lagen. Ein Förderbescheid aus dem Umweltministerium Mainz über eine 100%-ige Finanzierung liegt bereits vor. Aufgrund der Ausschreibung mussten die Kosten neu kalkuliert und veranlagt werden. Die Kostenschätzung geht nun von insgesamt 364.500 € inkl. der Mittel für den Grunderwerb aus. Eine Nachfinanzierung aus dem Topf der Stiftung sei durchaus denkbar, so Albert Graf, sodass der Kreis einen Nachfinanzierungsantrag auf den Weg geben wird, in der Hoffnung die Förderung auch zu bekommen. Sollte hierüber kein positiver Bescheid eingehen, soll die Restfinanzierung über die Ausgleichsmittel aus der Windkraft erfolgen.

Gunther Rhein (CDU) zeigt sich etwas verwundert, dass bereits 6 Wochen nach der letzten Kreisausschusssitzung heute eine Eilentscheidung vorgelegt wird. Da die Zeiten, in denen gerodet werden darf, feststehen, wäre es seiner Meinung nach angebracht gewesen, zumindest eine Vorabinformation in der letzten Sitzung zu geben. Zum beschleunigten Flurbereinigungsverfahren möchte er wissen, ob dieses abgeschlossen sei und ob die Grundstücke, auf denen die Zaunanlage errichtet werden soll, alle im Besitz des Kreises bzw. vom Kreis gepachtet sind.

Landrat Werner merkt zum Thema Eilentscheidung an, dass die Ausschreibung zunächst so zeitlich abgestimmt war, um in der letzten Sitzung des Jahres ordnungsgemäß vergeben zu können. Erst als deutlich wurde, dass die Ausschreibung mangels verwertbarer Angebote aufgehoben werden muss, ist der Zeitplan durcheinandergeraten. Er gibt allerdings Gunther Rhein insoweit Recht, als das eine Info in der letzten KA-Sitzung hätte kommen können.

Zum Flurbereinigungsverfahren führt Albert Graf aus, der Kreis sei noch nicht Eigentümer aller Flächen, allerdings liegt eine Art vorzeitige Besitzanweisung seitens des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) vor. Es wurde schriftlich bestätigt, dass der Kreis handeln kann. Das Gebiet wurde entsprechend abgegrenzt und die entsprechenden Informationen weiter gegeben. Derzeit sei man dabei die jeweiligen Verträge zu zeichnen und diese damit in den Besitz des Kreises zu bringen. Ein Teil der Grundstücke wird allerdings lediglich gepachtet.

Gunther Rhein erkundigt sich nach möglichen Regressansprüchen seitens der Grundstücksbesitzer, auf deren Grund bereits gerodet und die Zaunanlage errichtet wird, solange der Kreis nicht Eigentümer bzw. Pächter ist.

Albert Graf verdeutlicht, das DLR habe schriftlich versichert, es können daraus keine Regressansprüche abgeleitet werden.

Christian Ritzmann (FDP) zeigt sich skeptisch was die gewählte Rinderart betrifft. Er zweifelt, ob diese Tierart geeignet sei, um solche Hangflächen zu beweiden. Möglicherweise könnten hier leichtere Rinder sinnvoller eingesetzt werden.

Im Übrigen kann er sich der Aussage von Gunther Rhein anschließen und findet, dass eine frühere Information des Kreisausschusses sinnvoll und geboten gewesen wäre.

Ob die Taurusrinder für die Beweidung auf diesem Gelände geeignet sind, kann Albert Graf nicht sagen. Diese Maßnahme stellt ein Pilotprojekt dar und auch deshalb bekommt man die Förderung zu 100%. Die Erfahrungen am Steinbühl und anderen Flächen sprechen allerdings durchaus für diese Tierart. Sollte dies wider Erwarten nicht gelingen, muss evtl. die Tierart ausgetauscht werden. Dies wurde allerdings in allen öffentlichen Veranstaltungen auch so kommuniziert.

Rudolf Jacob (CDU) merkt an, dass in der letzten Kreisausschusssitzung die Auftragsvergabe hätte erfolgen müssen, wenn die Ausschreibung erfolgreich zu Ende gewesen wäre, was leider nicht der Fall war. Fest stand auch, dass entsprechende Rodungsmaßnahmen bis 28.02. abgeschlossen sein müssen. Es wäre daher naheliegend und sinnvoll gewesen, sich in der letzten KA-Sitzung grünes Licht für die Auftragsvergabe durch die Verwaltung geben zu lassen. Gerade in Anbetracht des Umstandes, dass die Maßnahme nicht unumstritten war, findet er es umso

unglücklicher, dass der Startschuss und die Auftragsvergabe in dieser Größenordnung über eine Eilentscheidung des Kreisvorstandes fallen muss.

Dr. Jamill Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter) gibt noch weitere Erläuterungen zu der Vorgehensweise bezüglich der Errichtung der Zaunanlage auf Grundstücken, die noch nicht dem Kreis gehören. Die Eigentümer wurden im Vorfeld der Maßnahme vom DLR angeschrieben, das Projekt vorgestellt und die Betroffenen wurden gebeten, ihre Bedenken schriftlich zu äußern. Erfolgt keine Rückmeldung seitens der Eigentümer, gilt dies als Zustimmung zum Projekt. Wenn das DLR in dieser Sache dem Kreis grünes Licht gibt, könne man auch darauf vertrauen, dass keine nachteiligen Ansprüche gegen den Kreis zu erwarten sind.

Er erinnert an zwei weitere Flächen im Kreis, wo Beweidung bereits stattfindet und möchte wissen, ob dem Kreis dadurch irgendwelche Folgekosten entstehen.

Albert Graf informiert, mit der beweideten Fläche an der Pfrimm hat der Kreis gar nichts zu tun. Die Maßnahme wird komplett über den NABU abgewickelt. Der Kreis habe dort lediglich seine Flächen, die im Rahmen des Gewässerpflegeplan erworben wurden, dem NABU kostenlos zur Verfügung gestellt. Folgekosten für die Fläche am Steinbühl entstehen dem Kreis nicht.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Eilentscheidung, den Auftrag zur Errichtung der Zaunanlage einschließlich der Stromversorgung zu dem Gesamtpreis von 199.883,69 an die Fa. InGaLa in Bayerfeld-Steckweiler zu vergeben, zur Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007 wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.“

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes

Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Neuregelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach Änderung der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die in der Zeit vom 22.06. – 14.12.2016 eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in der Zeit vom 22.06.-14.12.2016 eingegangenen Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 1.000,- €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs.3 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoring- leistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats- /Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
1	Borg Warner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die in Kreisträgerschaft stehende RS+ K'bolanden	Vertragspartner	
2	Borg Warner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die in Kreisträgerschaft stehende RS+ K'bolanden	Vertragspartner	
	Summe:	1.000,00 €					

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.15 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 19.01.2017

Tag der Sitzung: 31.01.2017

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 11

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 3

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt